

Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat

21. Oktober 2008

Nr. 2008-636 R-270-21 Bericht und Antrag des Regierungsrats an den Landrat zu einem Verpflichtungskredit und zur ersten Serie Nachtragskredite, Voranschlag 2008

I. Ausgangslage

Im laufenden Rechnungsjahr 2008 müssen dem Landrat keine Nachtragskredite gemäss Artikel 29 und 36 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Uri (FHV) beantragt werden.

Gestützt auf Artikel 30 und 37 der FHV hat der Regierungsrat zwei Vorschusskreditbegehren zum Voranschlag 2008 beschlossen. Das erste am 10. Juni 2008 im Umfang von Fr. 50'000, das zweite am 5. August 2008 im Umfang von Fr. 500'000. Die Genehmigung durch die Landrätliche Finanzkommission erfolgte am 16. Juni 2008, bzw. am 11. August 2008. Die Zahlungsfreigaben erfolgten am 17. Juni 2008, bzw. am 11. August 2008. Gemäss Artikel 37 Absatz 3 der FHV unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat die beschlossenen Vorschusskredite mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag zur Kenntnisnahme.

Gestützt auf Artikel 23 der FHV unterbreitet der Regierungsrat dem Landrat das Verpflichtungskreditbegehren gemäss Anhang 2 zur Genehmigung. Dafür ist gemäss Artikel 32 der FHV keine separate Vorlage erforderlich. Der diesbezügliche Zahlungskredit ist im Kantonsvoranschlag 2009 ff. eingestellt.

Mit der Bewilligung der beschlossenen Vorschusskredite nimmt – sofern alles andere gleich bleibt – die im Kantonsvoranschlag 2008 errechnete Nettoinvestitionssumme von Fr. 36'398'280 auf Fr. 36'948'280 zu. Der Finanzierungsüberschuss beträgt neu Fr. 7'871'293 statt wie budgetiert Fr. 8'425'293. Der Selbstfinanzierungsgrad sinkt von 123,1 auf 121,3 Prozent.

II. Antrag

1. Die bereits beschlossenen Vorschusskredite von insgesamt Fr. 550'000 im Anhang 1 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Verpflichtungskredit im Anhang 2 im Gesamtbetrag von Fr. 1'100'000 wird beschlossen.

Anhang

- Vorschusskredite (Anhang 1)
- Verpflichtungskredit (Anhang 2)

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2008	I. Serie Vorschusskredit	Total Nachträge 2008
51 Baudirektion		<u>50'000</u>	
5118 Anschaffungen für Kantonsstrassen			
506.01 Fahrzeuge, Maschinen und Geräte	80'000	50'000	50'000
<p>Bei Passöffnungsarbeiten am Klausenpass wurde ein Pneulader durch Schneemassen über den Strassenrand geschoben und stürzte zirka 200 m in die Tiefe (Tod eines Mitarbeiters). Der Pneulader erlitt Totalschaden und musste sofort ersetzt werden. Der nach Abzug des Beitrages der Versicherung verbleibende Betrag zulasten des Kantons beträgt Fr. 50'000.--.</p>			
(RRB 2008-329 R-270-21 vom 10.06.2008)			

Direktion, Amt, Kostenart	Budget 2008	I. Serie Vorschusskredit	Total Nachträge 2008
51 Baudirektion		<u>500'000</u>	
5111 Kantonsstrassen			
501.05 Furkastrasse	1'500'000	500'000	500'000
<p>Bei der bestehenden Baustelle "in der Kehre" muss aufgrund der geologischen Neuüberprüfung die vorgesehene Trockenmauer um 90 m verlängert werden für die Gewährleistung der Hangstabilität = Sicherheit der Strasse. Die Kosten belaufen sich auf zirka Fr. 280'000.-- und sind im Voranschlag nicht enthalten. Diese Arbeiten müssen sofort ausgeführt werden, um den Verkehrsfluss und den Baustellenbetrieb aufrechterhalten zu können. Einzelne Blockmauerbereiche mussten als dringende Sofortmassnahme zur Hangstabilisierung bereits angebracht werden. Zudem besteht auch Im Bereich des Hangrutsches bei Niederschlägen permanent die Gefahr, dass neues Erdmaterial auf die Strasse rutscht und einen Strassenunterbruch verursacht. Der Strassenabschnitt muss mit einer Blocksteinmauer und Drainagen gesichert werden. Kosten zirka Fr. 220'000.--. Ohne diese Massnahme bleibt die Strassenbreite in der Kurve stark eingeschränkt. Ohne zusätzliche Mittel müssten die laufenden Arbeiten an der bestehenden Baustelle "in der Kehre" unverzüglich eingestellt werden, da der bisherige Kredit nicht für die bisherigen Projektpositionen und die neuen Massnahmen ausreicht. Bei einem Unterbruch der Arbeiten und Verzicht auf die neuen Massnahmen besteht die Gefahr, dass bei Niederschlägen laufend Erdmaterial auf die Strasse rutscht und so kostenintensive Aufräumarbeiten verursacht. Um die Arbeiten möglichst kostengünstig ausführen zu können, müssen die Arbeiten durch die bereits vor Ort tätige Unternehmung und zeitlich im Rahmen der laufenden Baustelle abgewickelt werden. Sollten die Arbeiten zum Beispiel erst im nächsten Jahr ausgeführt werden können, muss die Baustelle total neu eingerichtet werden, was bedeutende Mehrkosten bedingt (Installationspauschale!). Wichtig ist aber auch, dass all die erwähnten Arbeiten noch vor dem Wintereinbruch (zirka Ende Oktober) ausgeführt werden müssen, weshalb Zuwarten nicht möglich ist.</p>			
(RRB 2008-467 R-270-21 vom 05.08.2008)			
TOTAL Investitionsrechnung		<u>550'000</u>	

Direktion, Amt, Kostenart	Verpflichtungskredit	Zusatzkredit	Total Verpflichtungskredit
54 Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion			
5477 Spezialfinanzierung Seeschüttung			
501.00 Projektierung und Bau Etappen 5 bis 7	1'100'000		1'100'000
<p>Der Regierungsrat ist grundsätzlich der Auffassung, nach dem erfolgreichen Abschluss der Etappen 1 bis 4 dieses Projekts auch die planerischen und rechtlichen Grundlagen für eine Realisierung der Etappen 5 bis 7 des Seeschüttungsprojekts mit Ausbruchmaterial von künftigen Tunnelprojekten zu schaffen. Wie die Erfahrung aus den bisherigen Seeschüttungsetappen zeigt, ist es wichtig, dass die notwendigen Planungsarbeiten rechtzeitig eingeleitet werden. Es muss mindestens ein bewilligtes Projekt mit positiv abgeschlossener Umweltverträglichkeitsprüfung vorliegen. Solange ein solches nicht vorliegt, kann gegenüber einem potenziellen Materiallieferanten keine Offerte eingereicht und damit auch keine Liefervereinbarung abgeschlossen werden. Nur mit einem bewilligten Projekt kann sichergestellt werden, dass das Ausbruchmaterial von in Frage kommenden Materiallieferanten für den Abschluss des Seeschüttungsprojekts im Kanton Uri verwendet wird. Im Hinblick auf geplante Tunnelvorhaben im Kanton Uri und in Nachbarkantonen sollen alle notwendigen Abklärungen und Planungsarbeiten unternommen werden, um eine Vereinbarung mit künftigen Materiallieferanten verhandeln zu können. Deshalb soll bis 2010 ein bewilligungsfähiges Vorprojekt für die weiteren Etappen des Projekts Seeschüttung Urner See mit UVB erarbeitet werden.</p> <p>Die rechtliche Abklärung hat ergeben, dass es zulässig ist, die Finanzierung des Abschlusses des Gesamtprojekts Seeschüttung Urner See mit den Etappen 5 bis 7 aus den Überschüssen der Spezialfinanzierung Seeschüttung vorzunehmen, weil dieses Projekt räumlich und sachlich unmittelbar an das bisher realisierte Projekt mit den Etappen 1 bis 4 anknüpft und der Reussdeltaperimeter nicht verlassen wird. Insofern besteht ein enger sachlicher und rechtlicher Zusammenhang mit dem bisher realisierten Projekt Seeschüttung Urner See, der es erlaubt, diese weiteren Etappen als finanzrechtliche Einheit mit den bereits verwirklichten Etappen zu betrachten.</p>			

Direktion, Amt, Kostenart	Verpflichtungskredit	Zusatzkredit	Total Verpflichtungskredit
<p>Mit Beschluss Nr. 95 vom 19. Februar 2008 hat der Regierungsrat deshalb die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für die Realisierung der Etappen 5 bis 7 des Seeschüttungsprojekts zu erarbeiten. Die Kosten von Fr. 300'000.-- gehen zulasten der Spezialfinanzierung Seeschüttung. Die Machbarkeitsstudie liegt Ende 2008 vor.</p> <p>In den Jahren 2009 bis 2011 soll ein Vorprojekt mit Umweltverträglichkeitsbericht (Fr. 500'000.--) sowie ein Ausführungsprojekt (Fr. 200'000.--) mit Gesamtkosten von Fr. 700'000.-- erarbeitet werden. Die Etappen 5 bis 7 des Projekts Seeschüttung beinhalten eine geschätzte Schüttmenge von rund 2 Millionen Tonnen an geeignetem Ausbruchmaterial. Weil das Projekt mit Risiken behaftet ist, müssen dazu auch die notwendigen Rückstellungen vorgenommen werden. Der Regierungsrat erachtet eine Risikorückstellung von 2 Prozent bzw. Fr. 400'000.-- als vertretbar. Diese Risikorückstellung von Fr. 400'000.-- ergibt zusammen mit dem Vorprojekt mit Umweltverträglichkeitsbericht von Fr. 500'000.-- und dem Ausführungsprojekt von Fr. 200'000.-- den Gesamtkredit von Fr. 1'100'000.--.</p> <p>Beim vorliegenden Verpflichtungskredit von Fr. 1'100'000.-- für die Etappen 5 bis 7 handelt es sich um mittelbar gebundene Ausgaben. Davon sind Fr. 500'000.-- als Zahlungskredit im Budgetantrag 2009 eingestellt.</p> <p>(RRB 2008-95 R-150-15 vom 19.02.2008) (RRB 2008-96 R-150-15 vom 19.02.2008) (RRB 2008-615 R-150-15 vom 30.09.2008)</p>			